



## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemisches

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 2, H411; EUH208;

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält: n-Butylacrylat; Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Nur für gewerbliche Anwender.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 3- 16

## Gefährliche Inhaltsstoffe

### Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 123-86-4 EC 204-658-1 Einstufung	n-Butylacetat REACH 01-2119485493-29 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066;	12.5 - <	15 %
CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 Einstufung	Xylol REACH 01-2119488216-32 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335;	7 - <	10 %
CAS 7779-90-0 EC 231-944-3 Einstufung	Trizinkbis(orthophosphat) REACH 01-2119485044-40 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;	5 - <	7 %
CAS 64742-95-6 EC 265-199-0 Einstufung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol) REACH 01-2119455851-35 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066; Note H (Table 3.1); Note P;	3 - <	5 %
CAS 95-63-6 EC 202-436-9 Einstufung	1,2,4-Trimethylbenzol REACH keine Registriernummer vorhanden Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 2, H411;	3 - <	5 %
CAS 100-41-4 EC 202-849-4 Einstufung	Ethylbenzol REACH 01-2119489370-35 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 3, H412;	2 - <	2.5 %
CAS 141-32-2 EC 205-480-7 Einstufung	n-Butylacrylat REACH 01-2119453155-43 Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412; Note D;	0.2 - <	0.25 %
CAS 100-42-5 EC 202-851-5 Einstufung	Styrol REACH 01-2119457861-32 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 3, H412; Note D;	0.1 - <	0.2 %
CAS 1314-13-2 EC 215-222-5 Einstufung	Zinkoxid REACH 01-2119463881-32 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;	0.1 - <	0.2 %

### Andere zu nennenden Stoffe

CAS 14807-96-6 EC 238-877-9 Einstufung	Talg (Mg3H2(SiO3)4) REACH keine Registriernummer vorhanden Stoffe, für die es Grenzwerte nach TRGS 900 Nr. 2.9 für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.	7.00 - <	10.00 %
CAS 1317-65-3 EC 215-279-6 Einstufung	Calciumcarbonat REACH keine Registriernummer vorhanden Stoffe, für die es Grenzwerte nach TRGS 900 Nr. 2.9 für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.	7.00 - <	10.00 %

### Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

#### Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

### Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
123-86-4	n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	11 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	62.2 ppm
1330-20-7	Xylol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	212 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	50.9 ppm
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	83 mg/kg/day
64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	25 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	30.1 ppm
100-41-4	Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	180 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	17.73 ppm
1314-13-2	Zinkoxid	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	83 mg/kg/day

#### PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
123-86-4	n-Butylacetat	Aquatic	Süßwasser	0.18 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.018 mg/l
		Aquatic	waste-water treatment plant	35.6 mg/l
		Terrestrial	Boden	0.09 mg/kg
1330-20-7	Xylol	Aquatic	Sediment	12.46 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	0.327 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.327 mg/l
		Aquatic	waste-water treatment plant	6.58 mg/l
		Terrestrial	Boden	2.31 mg/kg

### Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 7- 16

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	960 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x15	960 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK4x15	200 ppm	
14807-96-6	Talg (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )			MAK	2 mg/m <sup>3</sup>	
1317-65-3	Calciumcarbonat			MAK	3 mg/m <sup>3</sup>	
1330-20-7	Xylol			MAK	435 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	870 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK15	200 ppm	
		4x15	4x15	MAK4x15	870 mg/m <sup>3</sup>	
		4x15	4x15	MAK4x15	200 ppm	
			15 min	IOELV15	442 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	100 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	221 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
	8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut		
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			MAK	100 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK4x15	200 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK4x15	40 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm <sup>3</sup>	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	
100-41-4	Ethylbenzol			MAK	435 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	100 ppm	
			15 min	MAK15	435 mg/m <sup>3</sup>	
			15 min	MAK15	100 ppm	
			15 min	IOELV15	884 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	200 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	442 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			8 hr	IOELV8	100 ppm	Haut
108-67-8	Mesitylen			MAK	100 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	20 ppm	
		4x15	4x15	MAK4x15	200 mg/m <sup>3</sup>	
		4x15	4x15	MAK4x15	40 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm <sup>3</sup>	
	8 hr	IOELV8	20 ppm			
141-32-2	n-Butylacrylat			MAK	11 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	2 ppm	
			4x15	MAK15	22 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK15	4 ppm	
		4x15	4x15	MAK4x15	22 mg/m <sup>3</sup>	
		4x15	4x15	MAK4x15	4 ppm	
			15 min	IOELV15	53 mg/cm <sup>3</sup>	
			15 min	IOELV15	10 ppm	
			8 hr	IOELV8	11 mg/cm <sup>3</sup>	
	8 hr	IOELV8	2 ppm			
98-82-8	Cumol			MAK	245 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	50 ppm	
			4x15	MAK15	980 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x15	980 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK4x15	200 ppm	
			15 min	IOELV15	250 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	50 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
	8 hr	IOELV8	20 ppm	Haut		

## Verzeichnis

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte  
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

### Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

### Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

### Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchbruchzeit
n-Butylacetat	Viton (R) ®	0.7 mm	10 MIN
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 MIN
Xylol	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 MIN
	Viton (R) ®	0.7 mm	480 MIN
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Viton (R) ®	0.7 mm	30 MIN

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

### Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

### Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Form:** flüssig; **Farbe:** weiß; **Geruch:** Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	pH kann nicht bestimmt werden, wegen der geringen Löslichkeit in Wasser.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-74 – 1843 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	125 °C	
Flammpunkt	25 °C	EN ISO 3679
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	0.7 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Obere Explosionsgrenze	7.5 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Dampfdruck	3.5 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.37 g/cm <sup>3</sup>	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	mäßig	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	415 °C	DIN 51794 basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	> 100 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	

### 9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	34.8 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	34.8 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Europäische VOC	34.8 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

### Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

### Akute Toxizität

#### Akute inhalative Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
205-480-7	n-Butylacrylat	Ratte	LC50	4 hr	10.3 mg/l	
202-851-5	Styrol	Ratte	LC50	4 hr	2'770 ppm	
202-849-4	Ethylbenzol	Ratte	LC50	4 hr	4'000 ppm	
215-535-7	Xylol	Ratte	LC50	4 hr	5'000 ppm	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Ratte	LC50	4 hr	18'000 mg/l	

#### Akute dermale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
215-535-7	Xylol	Kaninchen	LD50		> 1'700 mg/kg	

#### Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reizung

#### Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
215-535-7	Xylol			reizend
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol			reizend
205-480-7	n-Butylacrylat			reizend
202-851-5	Styrol			reizend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 10- 16

## Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol			reizend
205-480-7	n-Butylacrylat			reizend
202-851-5	Styrol			reizend
215-535-7	Xylol			reizend
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)			leichte Reizung
204-658-1	n-Butylacetat			leichte Reizung

## Ätzwirkung

### Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung

### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Form	Spezies	Methode	Ergebnis
205-480-7	n-Butylacrylat				Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr.	205-480-7
Chemische Bezeichnung	n-Butylacrylat
Spezies	
Methode	
Expositionswege	Einatmen
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	215-535-7
Chemische Bezeichnung	Xylol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	202-851-5
Chemische Bezeichnung	Styrol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	Einatmen
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 11- 16

EINECS-Nr.	202-436-9
Chemische Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	265-199-0
Chemische Bezeichnung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	
EINECS-Nr.	265-199-0
Chemische Bezeichnung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	
EINECS-Nr.	204-658-1
Chemische Bezeichnung	n-Butylacetat
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Narkotische Wirkungen
Ergebnis	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

EINECS-Nr.	202-851-5
Chemische Bezeichnung	Styrol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	Einatmen
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
EINECS-Nr.	202-849-4
Chemische Bezeichnung	Ethylbenzol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 12- 16

Wert		Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionszeit		
Zielorgane		
Ergebnis		

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
202-851-5	Styrol			Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute Toxizität aquatische Invertebraten

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	48 h	1 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	( LC50	48 h	6 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	170 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	48 h	6 mg/l	
203-132-9	n-Propylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	2 mg/l	
202-704-5	Cumol	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	1.4 mg/l	
215-222-5	Zinkoxid	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	48 h	1'000 mg/l	

##### Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	1 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	EC50	96 h	9.22 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Danio rerio (Zerbrabärbling)	LC50	96 h	10 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Carassius auratus (Goldfisch)	LC50	96 h	12.5 mg/l	
202-704-5	Cumol	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	2.7 mg/l	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 13- 16

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
215-222-5	Zinkoxid	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	1.1 mg/l	

## Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat)	Algae	EC50	72 h	0.3 mg/l	
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Algae	EC50	72 h	10 mg/l	
202-704-5	Cumol	grüne Algen (nicht spezifiziert)	IC50	72 h	2.6 mg/l	

Enthält 18.8% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

## Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte

Axalta and Axalta Coating Systems are trademarks or registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Standox®, Standoflex®, Standohyd®, Standocryl® and Standoblue® are registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Alle Rechte vorbehalten.

Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: FARBE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Gefahrenklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 3

#### Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

#### Gefahrzettel



#### Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D/E

#### Sondervorschriften

ADR/RID: 163, 367

#### Kemler Kode

ADR/RID: 30

#### HazChem Code

ADR/RID: 3Y

#### EmS

IMDG: F-E,S-E

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: III

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: ja



### Meeresschadstoff

IMDG: ja [Trizinkbis(orthophosphat)]

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

### H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Note D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOFLEET INDUSTRIE 2K-DICKSCHICHT-PRIMER U2310 WEISS/WHITE/BLANC

Produktnummer: 4024669932430

Druckdatum: 2019-03-04

v12.6

Überarbeitet am: 2019-03-04

CH/de Seite 16- 16

- Note H (Table 3.1) Die für diesen Stoff aufgeführte Einstufung und Kennzeichnung gilt für die gefährliche/-n Eigenschaft/-en, auf die der/die Gefahrenhinweis/-e im Zusammenhang mit der/den betreffenden Gefahrenklasse/-n und -kategorie/-n verweist/-en. Die Vorschriften von Artikel 4 für Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dieses Stoffes gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für Gefahrenklassen, bei denen der Expositionsweg oder die Art der Wirkungen zu einer Differenzierung der Einstufung der Gefahrenklasse führt, muss der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender diejenigen Expositionswege oder Wirkungsarten berücksichtigen, die noch nicht berücksichtigt worden sind.
- Note P Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

## Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: <a href="http://support.cas.org/content/chemical-substances">http://support.cas.org/content/chemical-substances</a> <a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a>
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	<a href="http://echa.europa.eu/search-for-chemicals">http://echa.europa.eu/search-for-chemicals</a> <a href="http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database">http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database</a> <a href="http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB">http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB</a> <a href="https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/">https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/</a>
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG  VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  EUR-LEX: <a href="http://eur-lex.europa.eu/homepage.html">http://eur-lex.europa.eu/homepage.html</a>
Grenzwert für den reinen Stoff	<a href="http://osha.europa.eu/OSHA">http://osha.europa.eu/OSHA</a>

## Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Berichtsversion

Version    Veränderungen

12.6    11

Überarbeitet am: 2019-03-04